

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 92.

Schlawe, den 17. November.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 384) Die technische Deputation für das Veterinär-Wesen hat mir mitgetheilt, daß nach der Angabe mehrerer Veterinär-Beamten häufig Hunde, welche nachweislich von tollkranken oder wuthverdächtigen Hunden gebissen worden waren, nicht ge- tödtet, sondern eingesperrt und observirt worden sind, und daß solche Hunde nicht selten Gelegenheit gefunden haben, zu ent- weichen und umherstreifend die Krankheit auf andere Hunde zu übertragen.

Nach der Bestimmung im § 19 Abs. 2 der Instruction vom 24. Februar 1881 sind die der Tollwuth verdächtigen Hunde in der Regel zu tödten, und nach Abs. 3 a. a. O. darf die Absperrung solcher Hunde nur ausnahmsweise gestattet werden, sofern dieselbe mit genügender Sicherheit durchzuführen ist. Das in einem solchen Falle zu beobachtende Verfahren ist in meinem Circularerlasse vom 22. März 1881 unter No. II vorgeschrieben.

Guer Hochwohlgeboren werden ergebenst ersucht, auf sorgfältige Beobachtung dieser Vorschriften streng zu halten und dieselben den nachgeordneten Polizeibehörden nochmals einzuschärfen.

Berlin, den 27. October 1882.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Lucius.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises und verweise Dieselben gleichzeitig noch auf die diesseitige Kreisblattsbekanntmachung vom 28. April 1881 — Kreisblatt No. 35 pro 1881 — in welcher das bei Absperrung tollwuthverdächtiger Hunde zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben ist.

Schlawe, den 11. November 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 385) Um zu verhüten, daß Hebammen ihren Wohnort verlassen und die ihnen vom Kreisauschuß oder von ihrem Hebammenbezirk übergebenen Utensilien (Bücher, Instrumente und dergl.) mit sich nehmen, wollen die Herren Landräthe in Zukunft Folgendes beachten:

1. Bezirkshebammen, welche bei ihrer Anstellung oder während ihrer Amtsführung von ihrem Hebammenbezirk oder vom Kreisauschuß Utensilien erhalten, haben darüber eine Empfangsbescheinigung zu unterzeichnen, in welcher die gelieferten Utensilien einzeln aufgeführt sind, und zugleich bemerkt ist, daß die Hebamme sich verpflichtet bei Niederlegung ihres Amtes die empfangenen Utensilien dem Hebammenbezirk bzw. dem Kreisauschuß zurückzugeben.
2. An frei praktizierende Hebammen sind in der Regel keine Utensilien zu verabsorgen. Wenn sie aber solche erhalten, so haben sie eine ähnliche Empfangsbescheinigung wie die Bezirkshebammen zu unterzeichnen, in welcher außer dem Versprechen beim Verlassen ihres Wohnortes die empfangenen Utensilien zurückzugeben, die Verpflichtung aufzunehmen ist, daß sich die Hebamme wie die Bezirkshebamme den Nachprüfungen durch die Kreisphysiker unterwirft, sowie daß der Kreisauschuß bzw. der Hebammenbezirk berechtigt bleibt die gelieferten Utensilien zurückzunehmen, wenn die Hebamme die Pflichten ihres Berufes verlegen sollte.

Göslin, den 8. November 1882.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: d'Haussonville.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Vorstände der Hebammenbezirke des Kreises mit dem Bitten, nach Maßgabe derselben in Zukunft zu verfahren.

Schlawe, den 15. November 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 386) Durch die diesseitige Kreisblattsverfügung vom 28. November 1878, Kreisblatt Stück 96 pro 1878, sind die Ortspolizeibehörden angewiesen worden, von jedem Unfälle in gewerblichen Anlagen, über welchen sie nach den für die Statistik der Verunglückungen maßgebenden allgemeinen Vorschriften eine Zählkarte auszufüllen haben, dem zuständigen Inspektor für Pommern, jetzigen königlichen Gewerberath Herrn Hertel in Stettin sofort, nachdem der Unfall zu ihrer Kenntniß gekommen, eine Mittheilung zu machen, welche unter genauer Angabe der Firma und der Belegenheit der betreffenden Anlage über Zeit und Art des Unfalls, über die Zahl der dadurch verletzten Personen und die Art der Verletzungen Auskunft giebt.

In letzter Zeit scheint diese Vorschrift gänzlich außer Acht gelassen zu sein; es sind dem königlichen Gewerberath, mir von demselben mitgetheilt worden, seit dem März 1879 aus dem hiesigen Kreise keinerlei Anzeigen über Verunglückungen zugegangen, trotzdem wohl anzunehmen ist, daß in Wirklichkeit seit dem erwähnten Zeitpunkte dergleichen vor- kommen sind.

Ich nehme deshalb Veranlassung, den Ortspolizeibehörden des Kreises, die eingangs gedachte Kreisblattsverfügung zur Beachtung für die Folge in Erinnerung zu bringen, gleichzeitig auch weise ich diejenigen Ortspolizeibehörden, welche die in Ihren Bezirken vorgekommenen Unfälle die Mittheilung an den königlichen Gewerberath bisher noch unterlassen haben, an, das Versäumte nunmehr sofort nachzuholen.

Schlawe, den 13. November 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 387) Die diesseitige Kreisblattsverfügung vom 15. October 1877, Kreisblatt Stück 84 pro 1877, wonach mir hinsichtlich derjenigen gewerblichen Anlagen, zu deren Errichtung gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, über alle Veränderungen, also bei Inbetriebsetzung, Erweiterung oder sonstiger Veränderung der Anlage, sowie bei Einstellung des Betriebes oder bei ganzlichem Eingehen der Unternehmung **sofort** bezügliche Mittheilung zu machen ist, scheint von den Herrn Amtsvorstehern des Kreises in letzter Zeit nicht beachtet zu sein, indem mir solche Mittheilungen nicht zugegangen sind.

Um nunmehr die Richtigstellung des qu. Verzeichnisses bewirken zu können, ersuche ich die Herrn Amtsvorsteher, mir innerhalb 3 Wochen nach dem untenstehenden Schema eine Nachweisung der sämtlichen in Ihren Bezirken vorhandenen Fabriken und gewerblichen Anlagen einzureichen, event. eine Vacatanzeige zu erstatten.

Hinsichtlich der Mühlen und Hammerwerke ist ersichtlich zu machen, ob dieselben durch Wasser- oder Dampfkraft getrieben werden.

Für alle in der Folge bei den in Rede stehenden Anlagen vorkommenden Veränderungen sehe ich nach Maßgabe der Eingangs erwähnten Kreisblattsverfügung jedesmal **sofort** bezüglicher Mittheilung entgegen.

Schlawa, den 13. November 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Nachweisung

der in dem Amtsbezirk N. N. befindlichen Fabriken und gewerblichen Anlagen.

| Ort | Art der Anlage | Firma (Name des Besitzers) | Bemerkungen |
|-----|----------------|-------------------------------|-------------|
| | | | |

No. 388) Für nachträglich bei der Mtp. Land-Feuer-Societät im Monat October d. Js. angemeldete Immobilair-Versicherungen sind die unten verzeichneten Nachtragsbeiträge nach Maßgabe der Nachtrags-Cataster von den Eigenthümern der versicherten Gebäude einzuziehen und innerhalb 14 Tagen an die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse hieselbst abzuführen.

Der Beitrag pro 100 Mark beträgt: in der I. Klasse 2 1/2 Pf. in der II. Klasse 5 Pf. in der III. Klasse 12 1/2 Pf.

Es haben zu zahlen: Gut Cusserow 5 Mark 50 Pf., Gem. Alt-Järshagen 1 M. 88 Pf., Gem. Rügemoaldermünde 5 M. 15 Pf., Gut Ziegnitz 1 M. 70 Pf., Gem. Bussin 2 M. 55 Pf., Gem. Martinshagen 7 M. 25 Pf., Gem. Barzwick 75 Pf. und Gem. Crolow 1 M. 46 Pf.

Schlawa, den 14. November 1882.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und Landrath.
von Pawel.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Einladung zum Abonnement auf



Wöchentlich
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.
Preis vierteljährl. M. 1. 95.

— Deutsches Familienbuch. —

Einunddreißigster Jahrgang (1883).

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.
Preis pro Heft 30 Pfennig.

Abonnements auf den eben beginnenden neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten an gegen.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Bäcker Ludwig und Hulba geborne Bahr-Mischke'schen Eheleuten in Sydow gehörige, in Sydow belegene, im Grundbuche von Sydow b Band VI Blatt No. 261 verzeichnete Grundstück No. 174 soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. Januar 1883 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer versteigert werden.

Das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 ha 32 a.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag . . . 6 Mark 60 Pf.

Gebäudesteuerutzungswerth . 120 Mark — Pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 13. Januar 1883 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer verkündet werden.

Polkow, den 6. November 1882.

Königliches Amtsgericht.

Vorzüglich geeignetes Weihnachtsgeschenk.

Im Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien soeben in neuem Farbendruck und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Geographisches Lotto.

Ein Gesellschaftsspiel für 2—8 Personen.

In eleg. Kasten. Preis 4 M.

Von diesem jetzt wohl in ganz Deutschland bekannten und beliebten Spiele ist soeben eine neue (3.) Auflage in ganz besonders eleganter Ausstattung (Titel in Farbendruck — nicht zu verwechseln mit Nachahmungen ähnlichen Titels!) erschienen.

Dieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farbendruck ausgeführte Land-Karten enthält, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniß der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln u. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit roth ausgezeichneten geographischen Punkten (Baffinsbai, Cap Horn, Paris u. s. w.). Einer der Mitspielenden ruft die Namenskärtchen aus, und die Spielenden besetzen mit kleinen Blättchen die ausgerufenen Punkte. Wer zuerst eine ausgemachte Anzahl von Punkten besetzt hat, ist König. Als äußerst amüsante und zugleich in hohem Maße instructive Unterhaltung für die Winterabende kann es Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen.

Von meinem echten französischen

Franzbranntwein mit Salz

nach genauer Vorschrift des Erfinders William Lee bereitet, ein altbekanntes und bewährtes Hausmittel gegen Verletzungen und Entzündungen aller Art, habe ich

Herrn Otto Mörke in Schlawa

eine Niederlage übergeben. Verkauf in Originalflaschen, welche auf dem Etiquett im Kork und auf der Capfel meine Signa tragen, à 75 Pfg., Mark 1,50 und 2 Mark mit Gebrauchsanweisung.

Louis Rex, Berlin W., Jäger-Str. 50.

Prospecte über die verschiedenlichen Anwendungen sind in meinen Niederlagen vorrätig und werden gratis verabreicht.

Melbourne 1881. — 1. Preis. — Silberne Medaille.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Receptaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhschästen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantirt Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Бунгароз анл ашарз ево 8881 марк '08 sig 'v' аагааоозз уоа узгааарзсз уоа 'urafng' uaq ааun uuuwoz suwaz 000'02 uoa аагааооз in re fоhпfп in bee 601

Seit 16 Jahren bewährt.

Allein ächt mit dieser Schutzmarke.



Der rheinische Trauben-Brust-Honig, seit 16 Jahren einzig bewährt gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- u. Brustleiden, Reiz im Kehlkopfe, Blutspeien, Keuchhusten der Kinder, wird vielfach in betrüglicher Absicht nachgeahmt u. gefälscht.

- Obige Schutzmarke
- und nebiger Fa-
- brükstempel auf dem
- Kapselverschluss der
- Flaschen garantiren
- für ächten rhei-

nischen Trauben-Brust-Honig. Derselbe ist käuflich in Schlawa bei **Otto Mörke** (früher C. Lange) Drogenhandlung, Markt 6.

Wien verlange zu jeder Flasche die gelbe Gebrauchs-Anweisung.

Am 24. d. Mts.

findet im

Segenthiner Walde

Auktion

von Kiefern Bauholz

gegen gleich baare Bezahlung statt.

Ansang 9 Uhr.

**Dominium
Deutsch-Buddiger.**

Fibröcke.
Schürzen.
Crawatten, Schleifen.

Domlas,
Semdentuch, Madapolam.
Leinewand, Bettdrill, Inlett
und Bezüge.

Oberhemden.
Handschuhe.
Kragen, Mandjetten.

Dallmann & Salomon, Schlawe, Tuch- & Modewaaren-Lager.

Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe.

Größte Auswahl in Kleiderstoffen.

Seidene, wollene u. baumwollene

Unterfleider.

treibende
treibende
treibende
treibende
treibende

Garbinnen
Vespinder
Vespinder
Vespinder
Vespinder

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Schmiedemeister Theodor Kunde'schen Eheleuten zu Schmarsow gehörigen, in Schmarsow belegenen, im Grundbuche von Schmarsow Band I Blatt No. 11 und Band II Blatt No. 36 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Januar 1883 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist bezw. 1 Hektar 86 Ar 20 [M. und 1 Hektar 39 Ar.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuerreinertrag bezw. $6^{50}/100$ und $27^{2}/100$ Thaler.

Gebäudesteuerreinertrag des ersteren 30 Mark

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtschreiberei, Zimmer No. 10 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 25. Januar 1883 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawe, den 13. November 1882.

Königliches Amtsgericht.

H. Rediess, Schlawe,

empfiehlt

Barometer, Vincenez, Ra-
thenower Brillen, Außen-,
Stuben-, ärztliche und
Misch-Thermometer,
Lorgnetten, Lupen, Alko-
holometer, Saccharometer,
Essigprober, Milchprober
u. s. w.

Eine Bisamkelzmähe ist auf dem hiesigen Jahrmart vom Görde'schen Hause, Siolper Vorstadt, bis zur Gefangenthurnstr. verloren gegangen. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung. Abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Zum Neubau der Kirche in Bublitz sollen

1. die Erd- und Maurerarbeiten und Materialien, veranschlagt auf 76 128 M.
2. die Zimmerarbeiten und Materialien, veranschlagt auf 20 253 M.
3. die Steinmetzarbeiten und Materialien, veranschlagt auf 1171 M.

in öffentlicher Submission verdingen werden und ist dazu ein Termin auf

Mittwoch den 29. November d. J.

Vormittags 10¹/₂ Uhr

im Bureau des unterzeichneten Kreisbauinspectors festgesetzt.

Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Massenberechnungen, sowie die allgemeinen und speciellen Submissions- und Baubedingungen können daselbst in den Dienststunden eingesehen werden.

Die Offerten, welche genau nach den Vorschriften der Submissionsbedingungen aufgestellt sein und sowohl die geforderten Einheitspreise als auch den Gesamtpreis enthalten müssen, sind bis zur oben bezeichneten Stunde im Terminslokal versiegelt und mit der erforderlichen Aufschrift versehen, abzugeben, wo sie dann in der Gegenwart etwa erschienenener Submittenten eröffnet werden.

Proben von Ziegel-, Blend- und Formsteinen müssen zum Termin mitgebracht resp. vorher eingesendet werden. Nur anerkannt tüchtige und reelle Unternehmer haben auf den Zuschlag zu rechnen.

Cösklin, den 12. November 1882.

Der Kreisbauinspecteur.

Naumann.

Bekanntmachung.

Jede unerlaubte Benutzung der Ziegnitzer, nicht öffentlichen, Gutswege, durch Fußgänger und Wagen, namentlich von u. nach der Chaussee u. im Walde wird hiermit unter Androhung der Pfändung wiederholt auf das Strengste untersagt.
Dominium Ziegnitz.

Herrn **Richard Witt** habe ich als Compagnon in meine Scharfrichterei aufgenommen, und ersuche ich die Inhaber des zur Schlauer Scharfrichterei gehörenden u. gefallenen Viehs, dasselbe auch an obigen Herrn abzuliefern.

Schlawe, im Novbr. 1882.

Carl Gebhardt.

Das Goldwaaren-Geschäft

von **Carl Unger** in **Schlawe**

empfehle, als hier alleiniges, speciell und vollständiges Lager in Goldwaaren, das größte Sortiment reichster und neuester Muster.

Die feinen wie die einfachen Arbeiten meiner Waaren sind auf's Sorgfältigste ausgeführt, und empfehle ich dieselben dem geehrten Publikum zu billigsten Preisen.

Mein **Silber- & Alfenide-Waaren-Lager** ergänze ich stets mit den ersten Neuheiten.

Alle in mein Fach schlagende Arbeiten, wie Reparaturen, Gravirungen etc. werden sauber und schnelligst ausgeführt.

Trauringe fertige ich schnellstens an.

Carl Unger,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Schlawe, Stolper Str. 20.



Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebensogrosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Einen Strohschlitten

ein- und zweispännig zu fahren, hat billig zu verkaufen

Bienengräber sen.

Eine **Drehbank** zum Treten kleine mit Support-Schwungrad und Bod steht billig zum Verkauf bei

F. Sengpiel.

Einige **Tagelöhnerfamilien**, mit guten Zeugnissen versehen, finden zu Marien k. J. Wohnung auf der **Domaine Petershagen.**

Teltower Rübchen in bester Qualität offerirt

H. Woldt.

Rohseidene Bastkleider
Kmf. 15.80.

pr. complete Robe,

sowie bessere Qualitäten versende bei Abnahme von mindestens 2 Roben porto- und zollfrei in's Haus. Es gibt kaum etwas Praktischeres in der Damentoilette, als diese rohseidenen Stoffe, die für Promenade, im Hause, auf der Reise und in Gesellschaft getragen werden können.

Muster umgehend.

Briefporto nach der Schweiz: 20 Pf.

Zürich (Schweiz).

G. Henneberg's

Seidenstoff-Fabrik-Dépôt.

Königl. Hoflieferant.

Man wäscht die fertigen Roben, wenn unrein geworden, in lauwarmem Seifenwasser, windet sie aus, zieht sie durch Zuderwasser, windet sie wieder aus und bügelt sie feucht. Die Kleider sind im Gebrauch unverwüsthlich.

Schon über 25 Jahre

leistet bei Husten und Heiserkeit der Fruchtsaft G. A. W. Mayer's weisser Brust-Syrup die besten und zuverlässigsten Dienste. Stets echt zu beziehen durch **Otto Mörke** in Schlawe.

Zwangsversteigerung!

Am Mittwoch den 22. d. Mts.
Vormittags um 11 Uhr

werde ich in meinem Pfandlokal Schul-
straße No. 21

- 12 Paar beschlagene Pantoffeln,
- 25 Lederpeitschen,
- 2 zweiläufige Jagdgewehre, davon
ein Hinterlader,
- 1 Operngucker,
- 1 Jagdtasche,
- 1 Pulverhorn, 10 Pfund Schrot

und um 12 Uhr

in der Wohnung des verstorbenen Flei-
scher Oldenburg
ein Pferd und
einen einspänner Wagen
öffentlich meistbietend verkaufen.

Bariz,

Gerichtsvollzieher in Schlawe.

**3 Tagelöhner u. einen
Hammelschäfer sucht
Dominium
Deutsch-Puddiger.**

Ein Frauenherz.

(Fortsetzung.)

Ein Freund Lindenau's, der in D. .'. ansässig war,
schrieb ihm, daß Fräulein v. Gnsbach so gut wie verlobt
wäre, und diese Nachricht bewog ihn, nicht wieder nach D. .
zurückzukehren. Er beauftragte den Freund, den Verkauf
seines Gutes anzuzeigen und Sorge dafür zu tragen, daß es
Albertine zufiele, sobald ihre Mutter oder ihr Bräutigam
den Kauf beabsichtigten. Sollte keiner von diesen bieten,
dann sollte der Verkauf unterbleiben, Jenen aber sollte es für
jeden Preis zufallen.

Das Gefühl, welches Lindenau den Gedanken eingab,
sich auf diese Weise der Geliebten in Erinnerung zu bringen,
ließ eine Ahnung sein Herz durchzittern, daß er dadurch ein
Band der Erinnerung mit ihrem Herzen knüpfte, und wenn
ihm ein Nachgefühls diesen Gedanken eingab, konnte er be-
friedigt sein; bei jedem Schritt durch seinen Garten, bei
jedem Blick auf die Treibhäuser mußte sie seiner denken.

Albertine verlebte im Schloß Lindenau die Flitterwochen
ihrer Ehe, aber ihr Herz wußte nichts, nichts von der Freude;
der Rauf der Festlichkeiten betäubte das stumme Mahnen
des Herzens nicht, und der Ort, den sie einst so geliebt,
wurde ihr zu immer größerer Qual.

Die Neue nagte am Herzen, und das Pflichtgefühl rief
das Gewissen wach; sie fühlte, daß sie hier nicht leben könne,
ohne täglich sich an dem Gelübniß zu veründigen, das sie
Diesen vor dem Altare geleistet. Der Baron konnte nicht
lange in Zweifel über das sein, was seine Frau so häufig
zerstreut machte, daß sie kaum seine Gegenwart bemerkte; er
errieth, was in ihrem Herzen vorging, und war glücklich, als
Albertine ihm dadurch entgegenkam, daß sie den Wunsch aus-
sprach, nach der Residenz zu ziehen.

Baron Diesen war ein Mann, der sich nicht lange über
eine Sache heurückte, rasch entschlossen handelte und ebenso
rasch vergaß, wie es ihm leicht wurde, sich in das Unver-
meidliche zu fügen.

Als er die Entdeckung machte, daß in dem Herzen seiner
Frau eine alte Liebe noch unter der Asche glühe, machte er
sich darauf gefaßt, dem Grafen Lindenau, wenn er zurück-
kehrte, entweder das Haus zu verbieten, oder wenn es nöthig

Geschmigte Holzsachen

sowie

**Alabaster- und
Marmorgegenstände**
zu billigen Preisen bei
Fr. Röhrich.

Zur

Weihnachts-Saison

empfehlen den geehrten Herrschaften von
Schlawe und Umgegend unser best
assortirtes Lager sämmtlicher

Tapissierie-Waaren,

angefang. u. musterfertiger Arbeiten
jeden Genres, sowie Deckenstoffe und
Decken in schöner Auswahl und neuestem
Geschmack. Gleichzeitig haben einzelne
vorjährige **Tapissierie-Arbeiten** zu
niedrigen Preisen herabgesetzt.

Geschw. Imgart.

Formulare

zu

Rest-Verzeichnissen, Pfän-
dungsbefehlen, Pfändungs-
u. Versteigerungsprotokollen,

sowie zu

dorfgerichtlichen Taxen und
Vermögens-Verzeichnissen

sind zu haben in der

Buchdruckerei

von

H. Moldenhauer, Schlawe.

Zum 1. Januar 1883 wird in
der Apotheke ein ordentliches u.
sauberes Küchenmädchen gesucht.

Einen Lehrling sucht
Max Schwarz, Bäckermstr.

Einen soliden **Kutscher** verlangt sofort
Schulz,
Ober-Controleur, Schlawe.

sein sollte, sich mit ihm zu schießen; als er aber sah, daß
Albertine das ihrige that, um gewaltsam mit der Erinnerung
zu brechen, war er beruhigt, er fühlte sich im ersten Augenblick
unangenehm berührt, daß seine Frau ein Geheimniß vor ihm
habe, fand jedoch bei reiferer Ueberlegung, daß ihm dadurch
eine unangenehme Auseinandersetzung erspart sei; es schmei-
chelte seiner Eitelkeit, daß er einen Sieg erfochten, und daß
Albertine um seinerwillen einen Kampf mit ihrem Herzen focht.

Er sah, daß er sich auf sie verlassen könne, daß sie
niemals einen Fleck auf seine Ehre werfen werde, und weiter
forderte er nichts.

Das Stilleben in D. war ihm langweilig geworden,
sein Ehrgeiz strebte nach Rang und Würden, es konnte ihm
daher lieb sein, daß Albertine ebenfalls Lust hatte, ihre
Heimath zu verlassen.

Baron Diesen zog mit seiner Frau nach der Residenz
und feierte hier den Triumph, daß sie von den höchsten Per-
sonen gefeiert wurde, sein Haus war von fürstlichen Herr-
schaften besucht, und Jedermann war entzückt, über die ele-
gante und lebenswürdige Art, mit welcher die schöne, geist-
volle Baronin repräsentirte.

Und Albertine? Wäre sie eine herzlose Kokette gewesen,
die Triumphe, welche sie jetzt feierte, hätten ihrem Herzen
jenes schimmernde Glück verleihen müssen, welches die Eitelkeit
schwelgen läßt und dessen Zauber so großen Neid erweckt.

Lindenau hätte nichts Besseres finden können, ihr Herz
zu prüfen.

Sie war die Königin aller Feste, man huldigte sie ebenso
mit übertriebener Galanterie, wie mit wirklicher Verehrung
und Bewunderung; aber je beneidenswerther sie erschien, desto
mehr schwand ihr Uebermuth, man bemerkte auch nicht die
leiseste Koketterie, und ihre Laune gefiel sich nicht mehr in
Sarkasmen.

Albertine fühlte sich unglücklich in ihrem Glück, während
Alles bemüht war, ihr Angenehmes zu erweisen, fehlte ihrem
Herzen das Beste, es empfand Heimweh nach jener Zeit, wo
es von einer süßen Hoffnung getragen bangte und bebte; im
Salon fühlte sie, daß ihr die Häuslichkeit fehle, sie fühlte,
daß ihr Herz ein anderes Glück fordere.

Da wurde sie Mutter.

(Fortsetzung folgt.)